



Hygienekonzept

TSV Landau e.V.

auf Grundlage der uns derzeit vorliegenden Informationen zur 26. Corona-Bekämpfungsverordnung vom 12.09.2021 (gültig bis 10.10.2021)

Hygienebeauftragter

Mbark Nait-el-Malem 0176 – 850 48 131

SCHUTZ- & HYGIENEREGELN FÜR SPIELER*INNEN



Auf Basis der zweiten Landesverordnung zur Änderung der 10. Corona-Bekämpfungsordnung in Rheinland-Pfalz ab dem 15.07.2020

Es ist jederzeit mindestens 1,5 Meter Abstand zu halten!
Einzige Ausnahme: während des Spiels

	Bei einem positiven Test mindestens 14 Tage zu Hause bleiben.		Bei Erkältungssymptomen, Husten, Fieber (ab 38° Celsius) oder Atemnot zu Hause bleiben. Auch, wenn sich diese Symptome bei Personen im selben Haushalt zeigen.
	Wenn möglich allein und schon umgezogen zum Sportgelände anreisen. Bei Fahrgemeinschaften einen Mund-Nasen-Schutz tragen.		Eine eigene Trinkflasche zu Hause befüllen und mitnehmen.
	Wenn möglich im Freien bleiben (z.B. bei Teamgesprächen & in der Halbzeit) und zu Hause duschen.		Kabine, Dusche oder andere geschlossene Räume nur mit Mindestabstand betreten. Mund-Nasen-Schutz wird empfohlen. Gegebenenfalls die Räume nacheinander gestaffelt benutzen.
	Mindestens 30 Sekunden Händewaschen mit Seife – vor und nach dem Spiel.		Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Abklatschen) durchführen.
	Verzicht auf jeden nicht notwendigen Kontakt (z.B. beim Jubeln).		Vermeiden von Spucken oder Naseputzen auf dem Spielfeld.

SCHUTZ- & HYGIENE-REGELN FÜR ZUSCHAUER



Auf Basis der zweiten Landesverordnung zur Änderung der 10. Corona-Bekämpfungsordnung in Rheinland-Pfalz ab dem 15.07.2020

ES IST JEDERZEIT MINDESTENS 1,5 METER ABSTAND ZU HALTEN!



	Bei einem positiven Corona-Test mindestens 14 Tage zu Hause bleiben.		Bei Erkältungssymptomen, Husten, Fieber (ab 38° Celsius) oder Atemnot zu Hause bleiben. Auch, wenn sich diese Symptome bei Personen im selben Haushalt zeigen.
	Allein zum Sportgelände anreisen.		Am Sportgelände Anwesenheitsnachweis ausfüllen.
	Nach der Ankunft mindestens 30 Sekunden mit Seife Händewaschen.		Keine körperlichen Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck) durchführen.
	Geschlossene Räume nur mit Mund-Nasen-Schutz betreten.		Den Aufenthalt in geschlossenen Räumen auf ein notwendiges Minimum reduzieren.

Vor dem Spiel

- Die Anreise der Mannschaften möglichst zeitlich getrennt regeln. Die Trainer stimmen die Anreisezeiten untereinander ab. Vor dem Betreten des Gebäudes die angebotene Möglichkeit zur Händedesinfektion nutzen.
- Der Gastmannschaft stehen zwei Umkleidekabinen und Duschen zur Verfügung (Eingang rechts, beschildert). Dort besteht auch die Möglichkeit zum Händewaschen.
- Der Heimmannschaft steht eine Umkleidekabine und Duschen zur Verfügung (Eingang links, beschildert). Dort besteht auch die Möglichkeit zum Händewaschen.
- Dem Schiedsrichter steht eine Umkleidekabine und Dusche zur Verfügung (Eingang links, beschildert). Dort besteht auch die Möglichkeit zum Händewaschen.
- Der Aufenthalt in den Kabinen ist auf ein notwendiges Minimum zu beschränken.
- Die Mannschaften begeben sich zeitlich getrennt zum Aufwärmen. Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.
- In den geschlossenen Räumen und auf dem Weg von Kabine zum Feld sollte dringend ein Mund-Nasen-Schutz getragen werden.
- Kabinen sollten nach jeder Nutzung gründlich (Empfehlung 10 Minuten) gelüftet werden.

Auf dem Sportgelände

- Die Mannschaften begeben sich im eigens für sie abgesperrten Bereich von den Kabinen durch den DURCHGANG SPIELER (siehe Lageplan) aufs Sportgelände. Für Zuschauer ist dieser Durchgang gesperrt.
- Die Auswechselfläche/technische Zonen befinden sich für beide Mannschaften auf der Nordseite (Zuordnung beschildert). Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Teamoffiziellen haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. In allen Fällen ist der Mindestabstand einzuhalten. Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes. Gegebenenfalls müssen Stühle/Bänke, die entsprechend zur Verfügung gestellt werden, als Erweiterung der Auswechselfläche genutzt werden.
- Zum Aufwärmen nutzen die Mannschaften jeweils die Spielfeldhälfte, auf der sich auch ihre Auswechselfläche befindet.
- Überschreitet der Spielerkader die Anzahl von 15 Spielern, dürfen sich auch nur insgesamt 15 Spieler pro Team gemeinsam aufwärmen. Die restlichen Spieler müssen sich an die geltenden Abstandsregelungen halten.
- Alle Spielerinnen und Spieler nutzen eigene Getränkeflaschen, die zu Hause befüllt werden.
- Der Aufenthalt von Spielerinnen und Spielern im Zuschauer- oder Ausschankbereich ist zu vermeiden.
- Grundsätzlich gilt die Abstandspflicht von 1,50 m auf dem gesamten Sportgelände.
- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen der Mannschaften. Kein Shakehands, kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften, keine Einlaufkinder, keine Maskottchen, keine Teamfotos (Fotografen dürfen nur den Hintertorbereich sowie die Gegengerade nutzen), keine Eröffnungsinszenierungen.
- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien. Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

Nach dem Spiel

- Nach dem Spiel ist auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen zu achten. Keine Pressekonferenzen.
- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen. Die aktuell gültigen Hygieneregeln des Landes Rheinland-Pfalz sind hier maßgebend. Für ausreichende Lüftung ist zu sorgen. Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.
- Die Abreise der Teams soll räumlich und zeitlich getrennt nach Absprache der Trainer organisiert werden, analog zur Anreise.

Zonen des Sportgeländes

- Die verschiedenen Bereiche auf dem Sportgelände sind durch Bodenmarkierungen, Flatterband und Beschilderung kenntlich gemacht bzw. voneinander getrennt (s. Lageplan).
- Zone „Spielfeld Innenraum“ (Eingang nur über DURCHGANG SPIELER, Zuschauer haben keinen Zutritt)
- „Umkleidekabinen/Duschen“ sind an das Sportgelände durch abgesperrten Bereich angebunden (Zuschauer haben hier ebenfalls keinen Zutritt)
- „Zuschauerbereich“ auf der Gegengerade (ZUSCHAUER 1) und abgetrennter Bereich auf der östlichen Seite der Gerade (ZUSCHAUER 2), Einbahnstraßenverfahren von EINGANG zu AUSGANG)

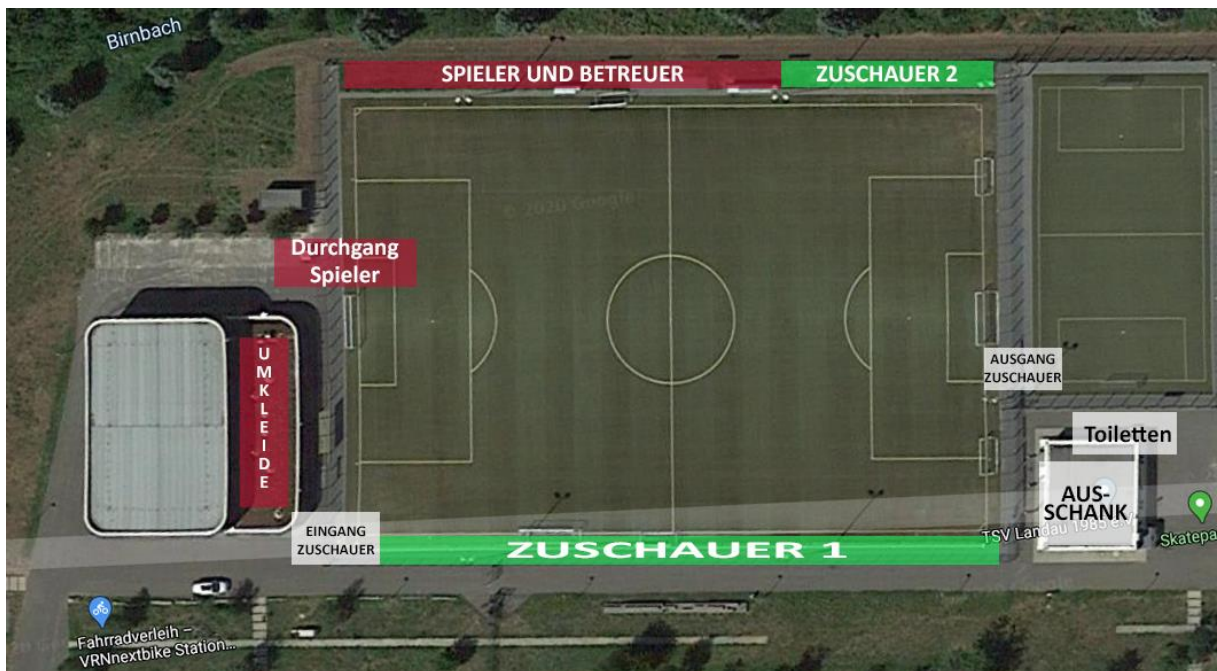


Abbildung 1 Lageplan Sportgelände TSV Landau

Zuschauer

- Der Mindestabstand von 1,5m ist auf dem gesamten Sportgelände einzuhalten. Bodenmarkierungen in den Zuschauerbereichen weisen auf den Abstand hin.
- Der Einlass der Zuschauer erfolgt am EINGANG neben der Sporthalle. Eine Warteschlange mit Bodenmarkierungen für den Mindestabstand wird eingerichtet. In der Warteschlange besteht Maskenpflicht.
- Eine maximale Zuschauerzahl von 150 Personen kann auf der Gegengerade (ZUSCHAUER 1) und zusätzlichen 50 Personen in dem für Zuschauer reservierten Bereich auf der östlichen Gerade (ZUSCHAUER 2) unter Wahrung des Mindestabstands Platz finden. Ein Einlass über diese Zahl hinaus kann leider nicht stattfinden. Der Bereich ZUSCHAUER 2 wird nur bei Spielen mit besonders hohem Zuschaueraufkommen geöffnet.
- Händedesinfektionsmittel wird am Eingang zur Verfügung gestellt.
- Der Veranstalter führt am Eingang Zugangskontrollen durch. Zugang wird nur nach Nachweis gewährt (§ 3 Abs. 7):
Es gilt bei allen Veranstaltungen für **nicht-immunisierte*** Zuschauerinnen und Zuschauer oder Teilnehmerinnen und Teilnehmer die **Testpflicht** (gem. § 3 Abs. 7 der 26. CoBeLVO). Dieser ist durch Vorlage eines negativen PoC-Testergebnisses (nicht älter als 24 Stunden) nachzukommen. **Vollständig geimpfte bzw. genesene**** Personen weisen sich durch einen auf sie ausgestellten Impfnachweis bzw. Genesenennachweis aus. Personen die den Status nicht preisgeben, sind so zu behandeln, als wären diese nicht getestet/geimpft oder genesen. In diesem Fall ist der Zutritt zu verweigern (Veranstalterverantwortung, § 3 Abs. 7).
- Die Pflicht zur Kontakterfassung besteht im Außenbereich nicht.
- Sollten Zuschauer gegen die geltenden Bestimmungen verstoßen, wird ihnen der Zutritt verwehrt bzw. werden diese des Sportgeländes verwiesen.
- Der Ausgang befindet sich auf der dem Eingang gegenüberliegenden Seite des Sportplatzgeländes (Einbahnstraßenregelung).
- Die Hintertorbereiche müssen freigehalten werden.
- Der Ausschank befindet sich im Clubhaus außerhalb des Sportgeländes (Maskenpflicht in der Warteschlange und im Clubhaus).
- Die Toiletten für Zuschauer befinden sich ebenfalls im Clubhaus (Eintritt einzeln über Seiteneingang Clubhaus, ebenfalls Maskenpflicht).
- Ein Wiedereintritt nach Verlassen des Sportgeländes (nach Besuch Toiletten bzw. Ausschank) ist nur unter Vorzeigen des Ausgangsstempels möglich. Dies wird durch die Ordner am EIN- bzw. AUSGANG kontrolliert.

*Eine nicht-immunisierte Person ist eine Person, die weder vollständig geimpft, noch genesen ist. Da die Impfung gegen das Coronavirus SARS CoV-2 erst für Kinder ab 12 Jahren von der Ständigen Impfkommission empfohlen wird, sind Kinder bis einschließlich 11 Jahre geimpften und genesenen Personen gleichgestellt. Sie zählen - auch wenn sie nicht geimpft oder genesen sind - daher also nicht zu den nicht-immunisierten Personen.

**Eine vollständig geimpfte Person verfügt über eine vollständige Schutzimpfung gegen das Coronavirus SARS-CoV 2, leidet nicht unter typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und ist im Besitz eines auf sie ausgestellten Impfnachweises. Eine genesene Person leidet nicht unter typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 und ist im Besitz eines auf sie ausgestellten Genesenennachweises.